EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

EP- und PU-Farbpaste DW 34 grün

Ausgabe- / Überarbeitungsdatum: 13.02.2024 DE - Version 2.1

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und des Unternehmens

1.1 Angaben zum Produkt

Handelsname: EP- und PU-Farbpaste DW 34 grün

UFI: Y7TD-SWJ8-U20T-44AF

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

Verwendung des Stoffs/ des Gemischs: Farbmittel für Polyurethanharz Anwendungen

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Firma: Gößl + Pfaff GmbH
Anschrift: Münchener Straße 13
D-85123 Karlskron/Brautlach
Telefon: +49 (0) 8450 / 932-0
Fax: +49 (0) 8450 / 932-13

Auskunft gebender Bereich: Geschäftsleitung Hr. Gößl, Hr. Pfaff

E-Mail: info@goessl-pfaff.de

Internet: www.goessl-pfaff.de

1.4 Notfallauskunft:

Emergency CONTACT (24-Hour-Number): GBK GmbH +49 (0) 6132-84463

Auskünfte zum Sicherheitsdatenblatt: info@goessl-pfaff.de

2. Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Skin Sens. 1	H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Aquatic Chronic. 3	H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme:

Signalwort: Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Naphtha (petroleum), steam-cracked, C8-10 aromatic hydrocarbon fraction, alkylated and oligomerised

Gefahrenhinweise

H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P261	Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe tragen.
P321	Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).
P333+P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P501	Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

EG-Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

EP- und PU-Farbpaste DW 34 grün

Ausgabe- / Überarbeitungsdatum: 13.02.2024 DE - Version 2.1

2.3 Sonstige Gefahren
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
PBT: Nicht anwendbar.
vPvB: Nicht anwendbar.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische
Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:		
EG-Nummer: 701-299-7 Reg.nr.: 01-2119555292-40-0000	Naphtha (petroleum), steam-cracked, C8-10 aromatic hydrocarbon fraction, alkylated and oligomerised Skin Sens. 1A, H317; Aquatic Chronic 3, H412	75 – 100 %
CAS: 68037-36-5 EINECS: 268-211-2 Reg.nr.: 01-2120769074-51	Copper, [29H,31H-phthalocyaninato(2-)-N29,N30,N31,N32]-, sulfonated Aquatic Chronic 3, H412	≥ 1 – < 2,5 %

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Hinweise:
Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen:
Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.
Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt:
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Nach Augenkontakt:
Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:
Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist).
Eine erbrechende, auf dem Rücken liegende Person auf die Seite wenden.
Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel
Geeignete Löschmittel:
CO_2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl.
Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

EG-Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

EP- und PU-Farbpaste DW 34 grün

Ausgabe- / Überarbeitungsdatum: 13.02.2024 DE - Version 2.1

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:
Bei einem Brand kann freigesetzt werden:
Giftige Dämpfe
Kohlenmonoxid (CO)
Kohlendioxid

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
Besondere Schutzausrüstung:
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben:
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:
Persönliche Schutzkleidung tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:
Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Aerosolbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Zündquellen fernhalten – nicht rauchen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Lagerung:
Anforderung an Lagerräume und Behälter:
Behälter trocken und dicht geschlossen halten und in einem gut belüftetem Raum aufbewahren.
Lagertemperatur: 20 – 25 °C.

Zusammenlagerungshinweise:
Nicht zusammen mit Reduktionsmitteln, Schwermetallverbindungen, Säuren und Alkalien lagern.
Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.

Lagerklasse: 10

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

7.3 Herkunftsbezeichnung:
Made in Germany

EG-Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

EP- und PU-Farbpaste DW 34 grün

Ausgabe- / Überarbeitungsdatum: 13.02.2024 DE - Version 2.1

Verarbeitungshinweis:
Inhalt vor Gebrauch homogenisieren

Allgemeiner Hinweis:
Verarbeitungshinweise siehe Merkblatt

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter
Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

DNEL-Werte		
Naphtha (petroleum), steam-cracked, C8-10 aromatic hydrocarbon fraction, alkylated and oligomerised		
Oral	DNEL Long-term	0,33 mg/kg bw/day (General population)
Dermal	DNEL Long-term	1,67 mg/kg bw/day (General population)
		4,7 mg/kg bw/day (workers)
Inhalativ	DNEL Long-term	0,58 mg/m³ (General population)
		3,3 mg/m³ (workers)

PNEC-Werte	
Naphtha (petroleum), steam-cracked, C8-10 aromatic hydrocarbon fraction, alkylated and oligomerised	
PNEC STP	0,26 mg/L (sewage plant)
PNEC aqua	25,8 ug/L (freshwater)
	2,58 ug/L (marine water)
	540 ug/L (intermittent releases)
PNEC sediment	1.960 mg/kg (freshwater- sediment)
	196 mg/kg (seawater - sediment)
PNEC soil	391 mg/kg (soil (Boden))
68037-36-5 Copper, [29H,31H-phthalocyaninato(2-)-N29,N30,N31,N32]-, sulfonated	
PNEC STP	10 mg/L (sewage plant)
PNEC aqua	21,4 ug/L (freshwater)
	2,14 ug/L (marine water)
PNEC sediment	0,103 mg/kg (freshwater- sediment)
	0,01 mg/kg (seawater - sediment)
PNEC soil	0,008 mg/kg (soil (Boden))

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
Geeignete technische Steuerungseinrichtungen
Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz
An nicht ausreichend entlüfteten Arbeitsplätzen und bei Spritzverarbeitung Atemschutz erforderlich.
Empfohlen werden Frischluftmaske oder für kurzzeitige Arbeiten Kombinationsfilter A2-P2.
Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

Handschutz
Vorbeugender Hautschutz (3-Punkte-Programm) erforderlich.
Schutzhandschuhe (DIN EN 374):
Bei Spritzkontakt mindestens Schutzindex 2 empfohlen, entsprechend mehr als 30 Min.
Permeationszeit gemäss EN 374.
Mindestschichtdicke/Handschuh: 0,4 mm
Bei längerem und häufigem Kontakt Schutzindex 6 empfohlen, entsprechend mehr als 480 Min.
Permeationszeit gemäss EN 374.
Mindestschichtdicke/Handschuh: 0,7 mm

EG-Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

EP- und PU-Farbpaste DW 34 grün

Ausgabe- / Überarbeitungsdatum: 13.02.2024 DE - Version 2.1

Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.
Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.
Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials
Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:
Butylkautschuk
Nitrilkautschuk

Augen-/Gesichtsschutz:

Dichtschließende Schutzbrille

Körperschutz:
Arbeitsschutzkleidung

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Farbe:	Gemäß Produktbezeichnung.
Geruch:	Charakteristisch.
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt.
Siedepunkt/Siedebeginn und Siedebereich:	Nicht bestimmt.
Entzündbarkeit:	Nicht anwendbar.
Explosionsgrenzen:	
Untere:	Nicht bestimmt.
Obere:	Nicht bestimmt.
Flammpunkt:	140 °C
Zündtemperatur:	450 °C
Zersetzungstemperatur	Nicht bestimmt.
pH-Wert:	Nicht bestimmt.
Viskosität:	
Kinematisch:	Nicht bestimmt.
Dynamisch bei 20 °C:	3.000 mPas
Löslichkeit	
Wasser:	Unlöslich.
Verteilungskoeffizient:	
n-Octanol/Wasser (log-Wert):	Nicht bestimmt.
Dampfdruck:	Nicht bestimmt.
Dichte und/oder relative Dichte	
Dichte bei 20 °C:	1,1 g/cm^3
Relative Dichte:	Nicht bestimmt.
Dampfdichte:	Nicht bestimmt.

EG-Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

EP- und PU-Farbpaste DW 34 grün

Ausgabe- / Überarbeitungsdatum: 13.02.2024 DE - Version 2.1

9.2 Sonstige Angaben

Aussehen:	
Form:	Viskos
Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit	
Zündtemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
Lösemittelgehalt	
Organische Lösemittel:	0,0 %
VOC (EU)	0,0 g/l
Zustandsänderung	
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt.
Angaben über physikalische Gefahrenklassen	
Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff:	entfällt
Entzündbare Gase:	entfällt
Aerosole:	entfällt
Oxidierende Gase:	entfällt
Gase unter Druck:	entfällt
Entzündbare Flüssigkeiten:	entfällt
Entzündbare Feststoffe:	entfällt
Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische:	entfällt
Pyrophore Flüssigkeiten:	entfällt
Pyrophore Feststoffe:	entfällt
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische:	entfällt
Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln:	entfällt
Oxidierende Flüssigkeiten:	entfällt
Oxidierende Feststoffe:	entfällt
Organische Peroxide:	entfällt
Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische:	entfällt
Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff:	entfällt

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität
Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen
Feuchtigkeit. Hitze, offene Flammen und andere Zündquellen.
Kontakt mit verunreinigten Rohrleitungen und Behältern oder mit korrodierten oder rostigen Behältern kann zu erhöhter Bildung von Wasserstoff führen.
Angaben in Abschnitt 7 beachten.

10.5 Unverträgliche Materialien:
Unverträglich mit Oxidationsmitteln, Säuren.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Bei sachgemäßer Handhabung keine gefährlichen Zersetzungsprodukte.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

EP- und PU-Farbpaste DW 34 grün

Ausgabe- / Überarbeitungsdatum: 13.02.2024 DE - Version 2.1

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
Naphtha (petroleum), steam-cracked, C8-10 aromatic hydrocarbon fraction, alkylated and oligomerised		
Oral	LD50	>2.000 mg/kg (Ratte) (OECD 423 Akute orale Toxizität)
Dermal	LD50	>2.000 mg/kg (Ratte) (OECD 402 Acute Dermal Toxicity)
Inhalativ	LC0 (4 h)	5 mg/l (Ratte) (OECD 403 Akute inhalative Toxizität)
	NOAEL (28 d)	1.000 mg/kg bw/day (Ratte)
68037-36-5 Copper, [29H,31H-phthalocyaninato(2-)-N29,N30,N31,N32]-, sulfonated		
Oral	LD50	>2.000 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	>2.000 mg/kg (Ratte)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Reizung möglich.

Schwere Augenschädigung/-reizung
Reizung möglich.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzell-Mutagenität
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität	
Naphtha (petroleum), steam-cracked, C8-10 aromatic hydrocarbon fraction, alkylated and oligomerised	
EL50 (48 h)	54 mg/l (Daphnien)
EL50 (72 h)	>100 mg/l (Algen) (OECD201 Wachstumshemmtest mit Algen oder Cyanobak.)
LL50 (96 h)	25,8 mg/l (Fisch)
68037-36-5 Copper, [29H,31H-phthalocyaninato(2-)-N29,N30,N31,N32]-, sulfonated	
LC50 (96 h)	>180 mg/l (Oncorhynchus mykiss)
EC50 (48 h)	21,4mg/l(Daphnia Magna)
EC50 (72 h)	>100mg/l(Algen)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Sonstige Hinweise: Elimination durch Adsorption an Belebtschlamm.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
PBT: Nicht anwendbar.
vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften
Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen
Bemerkung: Schädlich für Fische.

Weitere ökologische Hinweise:
Allgemeine Hinweise:
schädlich für Wasserorganismen
WGK 1, schwach wassergefährdend abgeleitet gemäß Anlage 1 AwSV
Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
Empfehlung:
Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Entsorgung unter Berücksichtigung aller anzuwendenden internationalen, nationalen und lokalen Gesetze, Verordnungen und Satzungen. Bei der Entsorgung innerhalb der EU ist der jeweils gültige Abfallschlüssel nach dem europäischen Abfallkatalog (EAK) zu verwenden.

Europäischer Abfallkatalog
08 00 00 Abfälle aus HZVA von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben

Ungereinigte Verpackungen:
Empfehlung:
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer
ADR, ADN, IMDG, IATA: entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
ADR, ADN, IMDG, IATA: entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen
ADR, ADN, IMDG, IATA
Klasse: entfällt

14.4 Verpackungsgruppe
ADR, IMDG, IATA: entfällt

14.5 Umweltgefahren: Nicht anwendbar.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten: Nicht anwendbar.

UN "Model Regulation": entfällt

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

EP- und PU-Farbpaste DW 34 grün

Ausgabe- / Überarbeitungsdatum: 13.02.2024 DE - Version 2.1

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Richtlinie 2012/18/EU:
Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I:
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII:
Beschränkungsbedingungen: 3

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II:
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EU) 2019/1148
Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3):
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE:
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe:
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern:
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften:
Klassifizierung nach VbF (A): entfällt

Wassergefährdungsklasse, abgeleitet gemäß Anlage 1 AwSV
WGK 1 (AwSV): schwach wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:
Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Diese Version ersetz Version 2.0 vom 10.03.2023

Relevante Sätze
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme:
RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
ICAO: International Civil Aviation Organisation
ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)
VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)
DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)
PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

EG-Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

EP- und PU-Farbpaste DW 34 grün

Ausgabe- / Überarbeitungsdatum: 13.02.2024 DE - Version 2.1

LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB: very Persistent and very BioaccumulativeSkin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1
Skin Sens. 1A: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1A
Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt, verarbeitet oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.